

# **Antrag**

**Initiator\*innen:** Bundesjugendleitung (beschlossen am: 02.06.2023)

**Titel:** **Satzungsänderung: Änderung der  
Bundesjugendordnung (Grundsätze)**

---

## **Antragstext**

1 Die Bundesjugendversammlung möge die Neufassung des § 3 Abs. 7 der  
2 Bundesjugendordnung beschließen.

### **Aktuelle Version:**

4 §3 Grundsätze

5 (7) Die BDJ-Jugend steht in ihrer Arbeit für ein sicheres Aufwachsen von Kindern  
6 und Jugendlichen. Der Kinder- und Jugendschutz und die Prävention von  
7 Kindeswohlgefährdung sind zentrale Grundsätze. Die BDJ-Jugend gibt sich ein  
8 Leitbild zum Kinder- und Jugendschutz.

### **NEUE Version:**

10 §3 Grundsätze

11 (3) Die BDJ-Jugend engagiert sich für den Kinder- und Jugendschutz und  
12 verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher,  
13 seelischer oder sexualisierter Art ist.

## **Begründung**

Um der Tabuisierung von sexualisierter Gewalt entgegenzutreten, ist es sinnvoll, in die Satzungen und

Ordnungen der Verbände und Vereine den Präventionsgedanken zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu implementieren.

Der Aufbau einer Aufmerksamkeitskultur im Verband und Verein erfordert im hohen Maße eine Transparenz im Hinblick auf die eindeutige Haltung des Vereins sowie die Bestimmung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen in diesem Thema. Ziel muss es sein, zu kommunizieren, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird und eine umgehende Ahndung erfährt.

Darüber hinaus möge die Bundesjugendversammlung folgendes beschließen:

Die Bundesjugendleitung wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Bundesjugendordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der Bundesjugendordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.